

# Preisblatt »Ersatzversorgung Strom | Prenzlau RLM«

Gültig ab 01. Juli 2020

## Produktpreise für die Lieferung von elektrischer Energie im Rahmen der Ersatzversorgung für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) »Ersatzversorgung Strom | Prenzlau RLM«

Das zu zahlende Entgelt für die Belieferung mit elektrischer Energie im Rahmen der Ersatzversorgung setzt sich aus einem Entgelt für die Bereitstellung von elektrischer Energie und einem Entgelt für den Transport (Netznutzung) zusammen.

### 1. Entgelt für die Bereitstellung von elektrischer Energie

Der Kunde zahlt für die Leistungsbereitstellung und für die Lieferung von elektrischer Energie ohne die erforderliche Netznutzung ein Entgelt. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus:

- einem Arbeitspreis je bezogener Kilowattstunde und Messstelle
- einem Grundpreis je Monat
- der Preis für die Verrechnungsblindarbeit ist Bestandteil des Entgeltes für den Transport (Netznutzung) und im Preisblatt für die Netznutzung des zuständigen Netzbetreibers geregelt.

Ersatzversorgung Strom   Prenzlau RLM		Einheit
Arbeitspreis	10,508	ct / kWh
Grundpreis	25,000	€ / Monat

### 2. Entgelt für den Transport (Netzentgelt)

Die Höhe der Entgelte und die Methode der Ermittlung der zu leistenden Netznutzungsentgelte werden vom zuständigen Netzbetreiber vorgegeben und sind im Internet veröffentlicht. Das zur Zeit der Vertragserstellung gültige Preisblatt für die Netznutzung ist als Anlage beigefügt. Die Stadtwerke Prenzlau stellen die Netznutzungsentgelte des zuständigen Netzbetreibers dem Sonderkunden in vollem Umfang in Rechnung.

### 3. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe nach Maßgabe der »Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)« vom 09.01.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 4 V vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477) zusätzlich berechnet und wird an kommunale Gebietskörperschaften entrichtet. Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben betragen bei der Belieferung von Sondervertragskunden mit Strom unter Berücksichtigung des § 2 Abs. 7: 0,110 ct/kWh.

### 4. Mehrbelastungen nach dem KWKG

Die Kosten werden zusätzlich berechnet und betragen ab dem 1. Januar 2020 für den Letztverbraucherabsatz bis einschließlich 100.000 kWh/a pro Abnahmestelle: 0,226 ct/kWh.

### 5. Mehrbelastungen nach dem EEG

Die EEG-Umlage wird zusätzlich berechnet und beträgt für das Jahr 2020: 6,756 ct/kWh. Für Strom, der unter die besondere Ausgleichsregelung nach §§ 63 ff. EEG fällt, kann das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Höhe der zu leistenden EEG-Umlage begrenzen.

### 6. Umlage zur Deckung von individuellen Netzentgelten - § 19-Umlage StromNEV

Die Kosten werden zusätzlich berechnet und betragen ab dem 1. Januar 2020:

Umlage je Letztverbrauchergruppe / Jahr	A'	B'	C'	Einheit
2020	0,358	0,050	0,025	ct / kWh

- **Letztverbrauchergruppe A':**  
Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A.
- **Letztverbrauchergruppe B':**  
Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh.
- **Letztverbrauchergruppe C':**  
Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

**7. Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG (bis einschl. 2018 als „Offshore-Haftungsumlage“ bezeichnet)**

Die Kosten werden zusätzlich berechnet und betragen ab dem 01. Januar 2020: 0,416 Cent/kWh.

**8. Umlage nach § 18 AbLaV**

Die Kosten werden zusätzlich berechnet und betragen ab dem 01. Januar 2020: 0,007 Cent/kWh.

**9. Umsatzsteuer und Stromsteuer**

Die im Preisblatt genannten Preise und Entgelte sind ohne Umsatzsteuer (derzeit 16 %) und ohne Stromsteuer (derzeit 2,05 Cent/kWh netto) ausgewiesen. Diese sind den Preisen und Entgelten in der jeweils gesetzlich bestimmten Höhe hinzuzusetzen.

Stadtwerke Prenzlau GmbH | Freyschmidtstraße 20 | 17291 Prenzlau  
Telefon: 03984 853 - 0 | Fax: 03984 853 - 199 | E-Mail: [info@stadtwerke-prenzlau.de](mailto:info@stadtwerke-prenzlau.de)

Unsere UckerStrom® | Märkte finden Sie in Prenzlau (Freyschmidtstraße 20 und Marktberg 6), in Templin (Am Markt 16) und in Lychen (Am Markt 8b).

Darüber hinaus steht Ihnen das Kundenportal unter [www.stadtwerke-prenzlau.de](http://www.stadtwerke-prenzlau.de) rund um die Uhr zur Verfügung:

